

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg

Die Gemeinde Dollerup hat einen mit Erlaß vom 8.5.1975 genehmigten Flächennutzungsplan, der am 25.10.1975 in Kraft trat.

Die ausgewiesenen Wohnbauflächen wurden durch den Bebauungsplan Nr. 5 "Ostertoft" überplant und werden zur Zeit erschlossen und bebaut.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischbauflächen sollen als nächstes überplant werden. Sie sind jedoch nicht kurzfristig zu erwerben, so daß sich die Aufstellung des Bebauungsplanes noch einige Zeit hinziehen wird.

Durch den Antrag zweier ortsansässiger Unternehmen auf Verlagerung ihrer Betriebe ist die Gemeinde gezwungen, ihnen kurzfristig Bauland zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bietet sich die in der Änderung gekennzeichnete Fläche an, da die Erschließung vorhanden ist, mit geringen Mitteln vervollständigt werden kann und das Bauland kurzfristig zu erwerben ist.

Weiterhin ist hier mit Post, Kaufmann, Bierverlag ect. schon ein Ansatzpunkt für eine Konzentration des örtlichen Handwerks und Gewerbes gegeben, der dann durch die Unternehmen, die z.Zt. im "Bauerndorf" südlich der B 199 sehr ungünstig liegen, vervollständigt wird.

Obwohl die beiden Unternehmen nur die Fläche westlich der Gemeindestraße benötigen, ist auch die Lücke zwischen der vorhandenen Bebauung ostwärts des Weges zur Abrundung und als Vorrat für weitere kurzfristige Bauwünsche mit in die Änderung einbezogen worden.

Die Ver- und Entsorgung des Änderungsbereiches ist gesichert.

Da es sich bei dieser Änderung um Umsetzung bestehender Betriebe handelt, werden die im Flächennutzungsplan dargelegten Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht geändert.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.5.1980 gebilligt.

Dollerup, den 4. AUG. 1980



[Handwritten signature]
Bürgermeister